

Absender:

Name:

Straße:

Wohnort

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Poststraße 16
D-60329 Frankfurt am Main

**Eingabe 2. Offenlage: Vorrangflächen für Windenergieanlagen – Windvorrangfläche 7805
in den Gemarkungen Wehrheim, Friedberg, Rosbach, Ober-Mörlen
Eingabe zum Schwerpunkt geschützte Arten; naturschutzfachlich relevante
Artenvorkommen; Strich- und Zugvögel; Wildkatzen; Fledermäuse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zweimal im Jahr findet ein fantastisches Naturschauspiel über dem Höhenrücken des Winterstein statt. Tausende Kraniche fliegen im Herbst vom Norden kommend in Richtung Süden zum Überwintern und kommen im März auf gleicher Route wieder zurück in ihre Heimat. Schon von weitem kann man sie hören. Die Flughöhe der Kraniche ist unterschiedlich. Wenn Sie sich sammeln, erfolgt dies in ca. 300 m Höhe, beim Formflug sind sie deutlich niedriger, etwa 150 – 200 m. Jedes Jahr lassen sich auch große Gruppen von Rotmilanen beobachten. Der Flugkorridor Hochtaunus muss für unsere Strich- und Zugvögel, wie Kranich, Rotmilan, Schwarzstorch, Wildgänse und weitere Vögel offen bleiben. Sie dürfen nicht durch die geplanten Windkraftanlagen gefährdet werden.

In der Vorrangfläche wird auf geschützte Tierarten hingewiesen, so der Grauspecht und die Haselmaus. Hinweise bestehen auch auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen: Gelbwüfliger Dickkopffalter, Goldener Scheckenfalter, Wald-Wiesenvögelchen, Kleiner Würfel-Dickkopffalter, Grasfrosch, Hirschkäfer.

Im Winterstein-Gebiet ist die Wildkatze angesiedelt, die angewiesen ist auf einen Lebensraum, der nicht von Lärmquellen - wie Windkraftanlagen – gestört wird.

Das Gebiet verfügt über eine außergewöhnlich große und vielfältige Fledermaus-Population, die auch auf der „roten Liste“ aufgeführte Tiere umfasst. In Deutschland gibt es 25 Fledermausarten; sie alle sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützt, viele sind darüber hinaus stark gefährdet. Fast alle Arten sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen in Wäldern stellen für Fledermäuse eine Gefahr dar, stellt das Bundesamt für Naturschutz (BfN) fest und fordert, dass das Umfeld von Wochenstuben und regional bedeutsamen Lebensräumen kollisionsgefährdeter Fledermausarten bei Windenergieplanungen ausgespart bleibt.

Aus diesen Gründen lege ich hiermit gegen die im Entwurf 2016 des Regionalplanes in den Gemarkungen Wehrheim, Friedberg, Rosbach, Ober-Mörlen ausgewiesene Windvorrangfläche 7805 Einspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen